

KOPIE

Regierung des Kantons Graubünden
Regierungsgebäude
7000 Chur

Chur, 15. Januar 2015
ME/cb

Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung (Vernehmlassung)

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Am 8. Oktober 2014 haben Sie eine Vernehmlassung über einen Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung eröffnet. Mit dem Bundesbeschluss sollen diejenigen Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden, welche die Grundsätze der vollständigen Marktöffnung enthalten.

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden (Bündner Gewerbeverband, Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, hotelleriesuisse Graubünden) vertreten zusammen mehr als 7000 Unternehmen in Graubünden aus den verschiedensten Branchen. Entsprechend ihren Statuten sind die drei in der Dachorganisation der Wirtschaft Graubünden zusammengeschlossenen Verbände einer wettbewerbsfähigen und marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaft verpflichtet. Sie setzen sich für eine grundsätzlich wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst geringen Einschränkungen ein. Der vorgeschlagene Bundesbeschluss soll auch kleineren Stromverbrauchern ermög-

lichen, am Wettbewerb teilzunehmen. Wir erlauben uns deshalb, zum geplanten Bundesbeschluss Stellung zu nehmen:

Die geltende Regelung, wonach einzig Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 100 MWh ihren Stromlieferanten frei wählen dürfen, ist nicht befriedigend. Sie schliesst kleinere Unternehmen und Haushalte von der Möglichkeit aus, auf allenfalls günstigere Angebote mit vorteilhafteren Rahmenbedingungen auszuweichen. Schweizer Kleinverbraucher werden aber nicht nur gegenüber inländischen Grossverbrauchern benachteiligt, sondern auch gegenüber ausländischen Kleinverbrauchern, die teilweise schon heute ihren (Schweizer) Stromlieferanten frei wählen können. Speziell für Unternehmen kann daraus ein Wettbewerbsnachteil entstehen. Wir begrüssen deshalb die geplante zweite Etappe der Strommarktöffnung ausdrücklich, da sie diese Nachteile beseitigt.

Wir sind uns dabei bewusst, dass Wettbewerb kein Selbstzweck ist und auch nicht immer zwingend zu Preissenkungen führt. Im Vordergrund stehen jedoch die möglichst effiziente Verteilung eines knappen Gutes, die am besten durch freien Wettbewerb erreicht werden kann, sowie die Wahlfreiheit für Konsumenten und Produzenten. Diese Wahlfreiheit kann auch bewirken, dass die Elektrizitätswirtschaft unter Wettbewerbsdruck innovativer wird, neue Produkte entwickelt und ein nationaler Markt für attraktive (auch „grüne“) Stromprodukte entsteht. Erfreulicherweise zeigen die bisherigen Erfahrungen mit der Teilmarktöffnung, dass vor allem auch die Konsumenten profitieren. Es erstaunt deshalb wenig, dass bereits 27% der Grossverbraucher, die 47% der Energiemenge nachfragen, vom „Wahlmodell abgesicherte Stromversorgung“ in den freien Markt gewechselt haben. Die Wechselrate wird nach Schätzungen der Elektrizitätskommission (Elcom) im Jahr 2015 auf einen Drittel der Grossverbraucher ansteigen. Die Liberalisierung des Schweizer Strommarktes ist zudem eine zwingende Voraussetzung für das angestrebte Strommarktabkommen mit der Europäischen Union.

Kleinkonsumenten und Haushalte, die sich von der Strommarktöffnung keine Vorteile versprechen, können mit dem „Wahlmodell abgesicherte Stromversorgung“ weiterhin bei ihrem angestammten Stromlieferanten bleiben. Diese regulierte Grundversorgung mag ökonomisch nicht restlos zu überzeugen, wäre nicht notwendig, zumal Ersatzlieferanten problemlos zu finden sein werden, kann aber aus politischen Gründen akzeptiert werden. Mit dem funktionierenden Wettbewerb werden sich die Preise für den Strom am freien Markt orientieren, somit erübrigt sich eine Regulierung der Tarife.

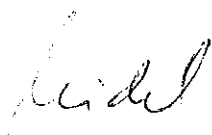
Für die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage sowie weiterer Liberalisierungsschritte ist es wichtig, einen regulatorischen Rahmen für einen funktionierenden Wettbewerb zu schaffen. Dies ist insbesondere auch bei der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zu berücksichtigen (z.B. zur Verhinderung von technischen und administrativen Marktzutrittschranken, die in Art. 13 StromVG nicht vorgesehen sind). Führt eine schlecht ausgestaltete Regulierung zu Marktverzerrungen auf Kosten anderer Marktteilnehmer, besteht die Gefahr, dass die Schweizer Stimmberechtigten ihr Vertrauen in wettbewerbsorientierte Lösungen verlieren.

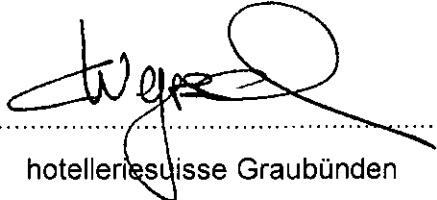
Zusammenfassend unterstützen wir die Strommarktöffnung und beantragen, den vorgeschlagenen Bundesbeschluss ohne Änderungen dem Parlament vorzulegen.


Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

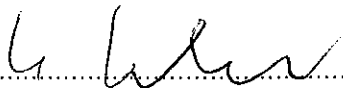
Mit freundlichen Grüßen

.....
Bündner Gewerbeverband
Urs Schädler, Präsident


.....
Bündner Gewerbeverband
Jürg Michel, Direktor


.....
hotelleriesuisse Graubünden
Ernst Wyrsch, Präsident


.....
hotelleriesuisse Graubünden
Dr. Jürg Domenig, Geschäftsführer


.....
Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden
Ludwig Locher, Präsident


.....
Handelskammer und
Arbeitgeberverband Graubünden
Dr. Marco Ettisberger, Sekretär